

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen:

1. Flst. 792, 791, Gemarkung Lippach, Berg 6
- Paddock-Trail für Pferdehaltung; Einfriedung (Pfosten + Litze), Bewegungsplatz
2. Flst. 2/2, Gemarkung Lippach, Am Fahrenbach 10
- Errichtung eines Geräteschuppens
3. Flst. 219/35, Gemarkung Lippach, Germanenweg 2
- Schuppenanbau an einen bestehenden Carport mit Technikraum und Anbau einer Pergola an ein bestehendes Wohnhaus
4. Flst. 588, Gemarkung Lippach, Lindorf Nr. 7
- Nutzungsänderung des Pferdestalls, der Wagenremise und des Paddocks
5. Flst. 98/13, Gemarkung Westhausen, Mozartstraße 36
- Anbau eines Kalt-Wintergartens
6. Flst. 699/23, Gemarkung Westhausen, Kapellenweg 12
- Neubau Tinyhaus mit einem Carport
7. Flst. 130/7, 132/11, Gemarkung Reichenbach, Breitweg 15
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
8. Flst. 4/1, Gemarkung Reichenbach, St.-Georg-Straße 48
- Erstellung einer Garage
9. Flst. 128/2, Gemarkung Reichenbach, Sandweg 2
- Anbau Kalt-Wintergarten

Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen - Aufhebung der unechten Teilortswahl für die westlichen Teilorte

*** Änderung der Hauptsatzung**

In der letzten Sitzung am 26.04.2023 beschloss der Gemeinderat, die unechte Teilortswahl für die westlichen Teilorte abzuschaffen. Hintergrund war ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofs, in welchem die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim für ungültig erklärt wurde, weil die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl verstoßen habe. Das Gericht hat entschieden, dass die Sitzverteilung im Regelfall so gestaltet sein müsse, dass Stadt- bzw. Ortsteile gemessen am Anteil der Bevölkerung im Gemeinderat repräsentiert werden.

Deshalb wurden für die Gemeinde Westhausen die einzelnen Sitzzahlen der Wohnbezirke anhand der entsprechenden Einwohnerzahlen überprüft. Die westlichen Teilorte (bislang ein garantierter Sitz im Gremium) waren mit ca. 52 % stark überrepräsentiert. Bei den anderen Wohnbezirken war die Über- bzw. Unterrepräsentanz hingegen jeweils als unproblematisch anzusehen.

Wegen dieser Überrepräsentanz wurde aus Gründen der Rechtssicherheit der kommenden Gemeinderatswahl beschlossen, die unechte Teilortswahl für die westlichen Teilorte abzuschaffen. In Lippach und Westerhofen wird die unechte Teilortswahl beibehalten.

Aufgrund der Abschaffung der unechten Teilortswahl für die westlichen Teilorte, beschloss der Gemeinderat, die Hauptsatzung der Gemeinde Westhausen entsprechend abzuändern. Bei der Kommunalwahl 2024 wird der Wohnbezirk „westliche Teilorte“ mit Baiershofen, Immenhofen, Frankenreute, Jagsthausen und Wagenhofen dem Wohnbezirk „Westhausen“ zugeschlagen, welcher hierdurch dann mit insgesamt 12 Sitzen im Gremium vertreten ist. Die Wohnbezirke „Lippach“ mit drei Sitzen und „Westerhofen“ mit einem Sitz bleiben unverändert bestehen.

Die Änderungssatzung wird separat veröffentlicht.

Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

*** Festlegung der Personen für die Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet wieder die Wahl der ehrenamtlichen Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. In diesem Verfahren muss die Gemeinde Westhausen für die Wahl eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Von der Gemeinde sind für diese Vorschlagsliste mindestens acht Personen zu benennen, aus denen letztendlich vom zuständigen Wahlausschuss vier Personen als Schöffen gewählt werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Im Ergebnis der geheimen Abstimmung im Gemeinderat erhielten von den 25 Bewerber/innen die nachfolgenden 12 Personen die erforderliche Stimmenzahl und wurden somit in die Vorschlagsliste aufgenommen (die Reihenfolge entspricht dem Bewerbungseingang). Aus den 12 Personen wiederum werden nun vom zuständigen Wahlausschuss vier ehrenamtliche Schöffen gewählt:

1. Michael Böstler
2. Manfred Hoffmann
3. Silvia Demirel
4. Silvia Möller
5. Wolfgang Rieger
6. Evelyn Bogon
7. Selina Wittek
8. Bettina Schmid
9. Jürgen Portner
10. Simone Kuhn
11. Frida Lechner
12. Karen Dauser

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

*** Neubau einer Garage am Wasserwerk für ein mobiles Notstromaggregat**

Der GVWV Kapfenburg beschafft zur Sicherstellung der Wasserversorgung ein mobiles Notstromaggregat. Dieses Aggregat soll in einer noch zu erstellenden Garage am Wasserwerk Westhausen untergebracht werden. Des Weiteren müssen die wichtigsten Verbandsanlagen (Wasserwerk, Brunnen, Hochbehälter) für eine Notstromeinspeisung vorbereitet werden. Als Empfehlung an die Vertreter der Verbandsversammlung fasste der Gemeinderat in diesem Zusammenhang die folgenden Beschlüsse:

- 1) Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden ermächtigt, der Vergabe der Gründungsarbeiten für die Garage am Wasserwerk an die Hans Ebert Bau GmbH zum Angebotspreis von 24.335,80 EUR netto zuzustimmen.
- 2) Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden zudem ermächtigt, der Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Einspeisestellen an die Elektro Jerg GmbH mit 28.254,00 EUR netto zuzustimmen. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.
- 3) Die Garage soll in Holzständerbauweise ausgeführt werden. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bei den fünf örtlichen Holzfachbetrieben sind entsprechende Angebote einzuholen, um dann eine Vergabe an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter vornehmen zu können.
- 4) Das Dach der Garage soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden, deren Strom weitestgehend im Wasserwerk verbraucht werden kann.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spende bei der Gemeinde Westhausen eingegangen ist:

- Spende von der Firma Ziegelbaur, Energie- und Gebäudetechnik i.H.v. 500,00 Euro für das 50-jährige Jubiläum des Kindergartens Lippach.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannte Spende anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte dem Spender ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.

Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Im Zusammenhang mit zwei privaten Projektvorhaben im Bereich erneuerbare Energien wurde den Gremienmitglieder Martin Häring und Stefan Elser jeweils als Privatperson die Möglichkeit der Vorstellung gegeben:

Martin Häring informierte darüber, dass er in der Nähe des Wasserwerks Westhausen ein Kleinwindrad aufstellen möchte, um das Wasserwerk mit

erneuerbarem Strom versorgen zu können. Hierfür wären vorab Windmessungen erforderlich, um die mögliche Rentabilität festzustellen. Da derzeit noch unklar ist, ob ein solches Vorhaben im vorgeschlagenen Bereich genehmigungsfähig wäre, soll dies nun mit den zuständigen Fachbehörden abgeklärt werden.

Des Weiteren stellte Stefan Elser ein Vorhaben bzgl. der Erweiterung seines bestehenden Nahwärmenetzes in Westerhofen vor, das mit Abwärme seiner Biogasanlage Ruital betrieben wird. Derzeit seien bereits 12 Häuser an das Nahwärmenetz angeschlossen. Weitere 17 Gebäude möchte Herr Elser zusätzlich mit Wärme versorgen. Da in Westerhofen im Zuge des „Graue-Flecken-Programms“ die Internetversorgung mit Glasfaserhausanschlüssen weiter ausgebaut werden soll, wird nun seitens der Gemeindeverwaltung geprüft, wie eine gemeinsame Ausführung der beiden Vorhaben aussehen kann.

Klimaschutzmanagerin Mischo lud alle Anwesenden recht herzlich zum Stadtradeln vom 12.06.2023 – 02.07.2023 ein. Weitere Infos hierzu gibt es im Amtsblatt und unter www.westhausen.de.

Abschließend informierte Bürgermeister Knoblauch über die Bilderausstellung, die aktuell im Rathaus Westhausen mit Werken der Westhausener Künstlerinnen Beate Weiß, Yumata Steidle und Rosi Kaschta zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden kann.